

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0755/2022**

Datum: 20.10.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeistereich

Betrifft: Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.11.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung“.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung

Anlage 2 - Anmerkungen zum Entwurf der Benennungssatzung (nebst Anlagen)

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der Ankündigung in der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2020 wurde eine „Arbeitsgruppe zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen, Parkanlagen und Einrichtungen der Stadt Eberswalde sowie für sonstige Formen der Ehrung besonderer Persönlichkeiten im öffentlichen Raum“ gebildet, zu der jede Fraktion eingeladen war, jeweils ein Mitglied zu entsenden. Die Arbeitsgruppe kam in ihrer Sitzung vom 07.12.2020 darin überein, dass eine „Satzung zur Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen der Stadt Eberswalde – Benennungssatzung“ erarbeitet werden soll. Bei der Erarbeitung dieser Satzung wurden die Hinweise aus der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 07.12.2020 bereits berücksichtigt. Wie in der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2021 angekündigt, wurde der Entwurf für die Benennungssatzung mit E-Mail vom 23.03.2021 sodann den Fraktionen mit der Bitte um Rückmeldungen bis zum 18.05.2021 übersendet. Von den Fraktionen kamen daraufhin keine Änderungsvorschläge mehr, sodass die Benennungssatzung – wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) vom 05.04.2022 angekündigt – im Mai 2022 als Beschlussvorlage BV/0647/2022 vorgelegt wurde und im ASWU vom 10.05.2022, im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) vom 11.05.2022 sowie im Hauptausschuss (HA) vom 19.05.2022 vorberaten wurde. Mit den seinerzeit von der Stadtpolitik vorgetragenen Bedenken und vorgeschlagenen Änderungen hat sich die Verwaltung in Anlage 2 auseinandergesetzt und daraufhin in der nunmehr vorgelegten Fassung einige Anpassungen am Wortlaut des Satzungsentwurfs vorgenommen (vgl. Anlage 1).

Mit der Benennungssatzung wird dem Wunsch nach einem geordneten Benennungsverfahren Rechnung getragen, in dem Stellungnahmen und Meinungsäußerungen durch die Einwohnerinnen und Einwohner zu einem früheren Zeitpunkt als bisher möglich sind, da die Empfehlungen der ständigen Arbeitsgruppe zur Benennung zunächst ortsüblich bekannt gemacht werden.